



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Wissenschaft
Frau Marion Schneid, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/2270

VORLAGE

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
<https://www.mwg.rlp.de>

18.07.2022

Mein Aktenzeichen
0102-0005#2022
/0004-1501 MB

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Lucas Muth
lucas.muth@mwg.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2871

7. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft am 27.04.2022
TOP 3: Sachstand zu Gesprächen mit Islamverbänden,
hier: Zusage des Sprechvermerks

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie in der 7. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft am 27.04.2022 zugesagt,
übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk zum o.g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch

Ausschuss für Wissenschaft am 27.04.2022

Vorlage 17/1683-V-18; Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Betreff: „Sachstand zu Gesprächen mit Islamverbänden“

SPRECHVERMERK

Anrede,

in Rheinland-Pfalz leben circa 200.000 Musliminnen und Muslime. Zur Stärkung des muslimischen Lebens in Rheinland-Pfalz und zur wichtigen Integration aller Menschen in das gesellschaftliche Leben ist die Landesregierung bestrebt, auch die Zusammenarbeit mit Musliminnen und Muslimen auf einer vertraglichen Grundlage zu regeln. Für die Musliminnen und Muslime in Rheinland-Pfalz ist dies ein sehr wichtiges Zeichen, das über Rheinland-Pfalz hinaus Wirkung entfaltet.

Aufgrund des Putschversuchs in der Türkei im Sommer 2016 wurden die begonnenen Gespräche einvernehmlich ausgesetzt und die eingeholten Gutachten (2014) zu den islamischen Verbänden Islamische Religionsgemeinschaft DITIB Rheinland-Pfalz e. V., Schura Rheinland-Pfalz. Landesverband der Muslime e. V., Landesverband der Islamischen Kulturzentren Rheinland-Pfalz e.V. (LVIKZ) und Ahmadiyya Muslim Jamaat K. d. ö. R. (AMJ) um Zusatzgutachten ergänzt, um die hinreichende Unabhängigkeit von Einflüssen Dritter auf die Landesverbände zu untersuchen.

Im August 2018 wurden die Zusatzgutachten zu den islamischen Verbänden vorgelegt. Aufgrund der darin benannten Problemlage der Islamischen Religionsgemeinschaft DITIB Rheinland-Pfalz e. V. und der Schura Rheinland-Pfalz. Landesverband der Muslime e. V. hat die Landesregierung entschieden, die im August 2016 unterbrochenen Vertragsverhandlungen mit den vier islamischen Verbänden zunächst nicht fortzusetzen.

Neben der Nichtwiederaufnahme der Verhandlungen folgte die Landesregierung der Empfehlung der Gutachter und richtete ein Format ein, das als langfristiges Ziel am Abschluss eines Vertrages mit den vier islamischen Verbänden festhält.

Dazu hat die Landesregierung mit den Verbänden Zielvereinbarungen verhandelt, die – basierend auf den Zusatzgutachten – sowohl die strukturellen Veränderungen formulieren, die notwendig sind, damit die genannten islamischen Verbände vollumfänglich als Religionsgemeinschaften im Sinne von Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz und Art. 34 der Landesverfassung gelten können als auch die durch die Landesregierung erfolgenden Begleitprozesse.

Die Zielvereinbarungen beinhalten eine Präambel, die Formulierung der gemeinsamen Wertgrundlagen, die Beiträge der Landesregierung, die Beiträge des jeweiligen islamischen Verbandes sowie eine Schlussformel.

Die ursprünglich vereinbarte Dauer von 18 Monaten wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf den 1. Mai 2022 verlängert. Die Rückmeldungen der islamischen Verbände über die jeweils umgesetzten Ziele werden pünktlich bis zur Frist erwartet.

Die Evaluation wird von den Gutachtern der Erst- und Zusatzgutachten, Prof. Dr. Bochinger (Religionswissenschaftler) und Prof. Dr. Muckel (Rechtswissenschaftler) bis zum Sommer vorgenommen. Über die Ergebnisse werden Sie dann selbstverständlich informiert.

Vielen Dank.